

Verbandsgemeindeverwaltung  
Rhein-Selz  
=Fachbereich Bürgerdienste=  
Sant' Ambrogio-Ring 33

55276 Oppenheim

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis  
für die Durchführung einer Veranstaltung  
auf öffentlichem Verkehrsgrund**

Zur Durchführung von einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir:

Veranstalter: \_\_\_\_\_

Name, Vorname (Verantwortlicher): \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

die Erlaubnis gemäß § 29 Abs. StVO.

Art und Anlaß der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Ort (Gemeinde): \_\_\_\_\_

Tag: \_\_\_\_\_ Zeitraum (Uhrzeit von/bis): \_\_\_\_\_

Tag: \_\_\_\_\_ Zeitraum (Uhrzeit von/bis): \_\_\_\_\_

Tag: \_\_\_\_\_ Zeitraum (Uhrzeit von/bis): \_\_\_\_\_

Tag: \_\_\_\_\_ Zeitraum (Uhrzeit von/bis): \_\_\_\_\_

Tag: \_\_\_\_\_ Zeitraum (Uhrzeit von/bis): \_\_\_\_\_

**Anzahl der voraussichtlichen**

Teilnehmer/Stände: \_\_\_\_\_ Einzelfahrzeuge: \_\_\_\_\_ Besucher: \_\_\_\_\_

Festwagen: \_\_\_\_\_ Musikkapellen: \_\_\_\_\_ Pferde: \_\_\_\_\_ Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine**

stationäre Veranstaltung (Flächen, auf der öffentlicher Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird/Lageplan anbei):

nicht stationäre Veranstaltung (Aufstellungsort, Streckenverlauf /Streckenbezeichnung Streckenplan anbei):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Aufstellungsbeginn der Teilnehmer (bei nicht stationärer Veranstaltung): \_\_\_\_\_

Falls Stände oder sonstige Aufbauten im öffentl. Verkehr vorgesehen sind (ausschließlich bei stationärer Veranstaltung):

Aufbaubeginn (Datum/Uhrzeit): \_\_\_\_\_ Abbauende (Datum/Uhrzeit): \_\_\_\_\_

**Erklärung:**

Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde/Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlaß der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlaß ihrer Durchführung an den zu benützenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt. Der Veranstalter erklärt ferner, daß er und die Teilnehmer auf Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger und die Erlaubnisbehörde verzichten, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benützenden Straßen samt Zubehör verursacht sein könnten. Dem Veranstalter ist bekannt, daß die Straßenbaulastträger und die Erlaubnisbehörden keine Gewähr dafür übernehmen, daß die Straßen uneingeschränkt benutzt werden können.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/Antragsteller)

Anlagen:

1 Streckenplan/Lageplan

1 Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung